

Vermeintlich durchbruchssichere Oberlichter

Wenn das Dach zur Todesfalle wird

In den Unfallstatistiken stehen Abstürze an der Spitze der Arbeitsunfälle mit schwersten und tödlichen Verletzungsfolgen. Eine Vielzahl dieser Unfälle ereignet sich, wenn Arbeiter auf nicht tragfähigen Dachflächen einbrechen und abstürzen.

Von Florencia Figueroa

Es ist das Schreckensszenario schlechthin: Ein Handwerker steigt aufs Dach, um Reparaturarbeiten auszuführen, und stürzt dabei mehrere Meter in die Tiefe. «Solche Unfälle passieren leider noch viel zu oft», klagt Roland Richli, bei der Suva zuständig für den Bereich Arbeitssicherheit auf dem Bau. So würden in der Schweiz an die 9000 Arbeitnehmer vom Dach fallen. Für 25 enden diese Abstürze tödlich, für 370 auf der Intensivstation. Mit anderen Worten: «Alle zwei Wochen stürzt ein Handwerker in den Tod, und jeden Tag wird einer arbeitsunfähig. Auf Dächern zu arbeiten, zählt zu den gefährlichsten Tätigkeiten in der Baubranche», sagt Richli.

Wie man sich verhalten und welche Massnahmen man bei Arbeiten auf dem Dach ergreifen muss, ist in der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten, kurz Bauarbeitenverordnung (BauAV) geregelt (Kapitel 3, Art. 28 bis 36). Im Wesentlichen unterscheidet die BauAV zwischen dem Absturz vom

Dach (verursacht durch Ausrutschen oder Stolpern) und dem Stürzen durch das Dach (verursacht durch das Nachgeben der Dachfläche). Handlungsbedarf sieht die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) vor allem bei den nicht durchbruchssicheren Dachflächen. Denn:

«**Alle zwei Wochen stürzt ein Handwerker in den Tod, und jeden Tag wird einer arbeitsunfähig.**»

Roland Richli, Suva

«Um natürliches Licht im Gebäude zu erhalten, wünschen viele Bauherren, dass Oberlichter in die Dachflächen eingebaut werden», erklärt Richli. Die Suva habe nun festgestellt, dass es regelmässig zu schweren Stürzen kommt, weil Personen durch diese Oberlichter fallen.

Für die Sicherheit der Arbeitnehmer ist laut Obligationenrecht der Bauherr zuständig. Bei Unfällen kann er als Werkeigentümer wegen der Kausalhaftung zur Verantwortung gezogen werden. Deshalb liegt es in seinem Interesse, die richtigen Massnahmen zu treffen. Um zu verhindern, dass Handwerker durch das Dach fallen, bestellen die meisten Bauherren oft durchbruchssichere Oberlichter und erwarten, dass diese während der gesamten Nutzungsdauer des Dachs halten.

Langzeitgarantien nur eine Farce

Ein fataler Irrtum, wie die Unfallzahlen der Suva zeigen. Solche durchbruchssichere Oberlichter gibt es nämlich gar nicht. Die meisten von ihnen bestehen aus Acrylglas oder Polykarbonat – Materialien, die durch Umwelteinflüsse mit der Zeit brüchig werden. Den Verfall verhindern können die Hersteller dieser Kunststoffe nicht. Deshalb weisen sie auch immer wieder darauf hin, dass man keine Langzeitgarantien für die Oberlichter

abgeben kann. «Trotzdem verkaufen manche Hersteller und Lieferanten ihre Oberlichter als durchbruchssicher», ärgert sich Richli. Erst auf Nachfrage oder beim Lesen des Kleingedruckten stelle sich heraus, dass die sogenannte Durchbruchssicherheit nur während der Zeit des Einbaus

«Es ist deshalb wichtig, dass gehandelt wird.»

Roland Richli, Suva

garantiert sei. Verlässt sich ein Bauherr aber auf die angeblich langanhaltende Durchbruchssicherheit, läuft er Gefahr, für Unfälle zu haften, für die er nur indirekt die Schuld trägt. Einzig wenn der Bauherr beweisen kann, dass ihm das Produkt als längerfristig durchbruchssicher verkauft worden ist, kann er mit hoher Wahrscheinlichkeit Regress auf den Oberlichterhersteller, sprich Lieferanten, nehmen.

Arbeitnehmer als Leidtragender

«Es ist dringend notwendig, dass Bauherren und Hersteller sowie Lieferanten diese Diskrepanz auflösen», betont Richli. Schliesslich sei es nur wegern der heutigen Praxis möglich, dass es zu solchen Unfällen komme und die Schuldfrage unter Umständen ungeklärt bleibe. Der Leidtragende ist aber immer der Arbeitnehmer. Da Dächer vermehrt aktiv genutzt werden, weil sie entweder begrünt oder mit Solar- und haustechnischen An-

SUVA-DIREKTIVEN

Im Rahmen der «Vision 250 Leben», deren Ziel es ist, in den nächsten zehn Jahren 250 Berufsunfälle mit Todesfolge und ebenso viele schwere Invaliditätsfälle zu verhindern (siehe «baublatt» 38/2010), startete die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt auch eine Kampagne für die Aufklärung der vermeintlich durchbruchssicheren Oberlichter. Damit möchte die Suva erreichen, dass die Anpreisung von durchbruchssicheren Kunststoff-Oberlichtern nicht mehr toleriert wird und dass es ernsthafte rechtliche Konsequenzen mit sich zieht, falls es weiterhin praktiziert wird. Vier Grundsätze müssen Bauherren laut Suva in Zukunft beachten, wenn sie ein Oberlicht kaufen:

■ Oberlichter im Bereich von Arbeitsplätzen oder Verkehrswegen müssen zuverlässig und dauerhaft gesichert sein.

■ Ein zuverlässiger Langzeitschutz gegen Durchsturz bei Kunststoff-Oberlichtern kann nur mit einem Kollektivschutz (Geländer, Gitter, Netze usw.) garantiert werden.

■ Im Zweifelsfall ist ein Oberlicht immer als nicht durchbruchssicher zu betrachten.

■ Hersteller und Lieferanten verkaufen fälschlicherweise Kunststoff-Oberlichter während der gesamten Nutzungsdauer als durchbruchssicher, obwohl die Durchbruchssicherheit nur während der Einbauzeit garantiert ist. (ffi)

Weitere Infos: www.suva.ch/oblichter2010.zip – www.suva.ch – www.absturzrisiko.ch

lagen versehen werden, nehmen Arbeiten auf dem Dach eher zu – und mit ihnen die Gefahr von Unfällen. «Es ist nötig, dass gehandelt wird», fordert Richli.

Die Suva sieht vor allem die Hersteller und Lieferanten von Oberlichtern in der Verantwortung und nicht den Bauherrn. Der Grund liegt auf der Hand: Bauherren kaufen ein Produkt in der berechtigten Annahme, dass es die versprochenen Leistungen auch einhalten kann. Wenn dem nicht so ist, hätte der Hersteller, sprich der Lieferant, den Bauherrn darüber informieren müssen. Die Suva fordert deshalb die Hersteller und Lieferan-

ten auf, aktiv zu werden. Und zwar indem sie in den Verwendungsanleitungen und bei Anfragen von Kunden klar und deutlich zu erkennen geben, dass ein Oberlicht aus Kunststoff nur mit einer geeigneten Kollektivmassnahme wie einem Schutzgeländer oder einer Gittereinlage für die gesamte Nutzungsdauer des Dachs durchbruchssicher ist. «Nur wenn richtig und korrekt kommuniziert wird», betont Richli, «und alle davon ausgehen können, dass dasselbe gemeint ist, wenn die Rede von durchbruchssicher ist, können in Zukunft unnötige und schwere Unfälle bei Oberlichtern verhindert werden.» ■



Eine Gittereinlage unterhalb des Oberlichts dient als Absturzsicherung.



Gitterabdeckung als Absturzsicherung über dem Oberlicht.

Bilder: Copixlux